

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 132 (1966)

Heft: 1

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WAS WIR DAZU SAGEN

Die ersten Zivilschutzverweigerer

Ein bernisches Gericht hatte sich vor einiger Zeit mit ein paar Fällen von Verweigerung der Mitarbeit im Zivilschutz zu befassen.

Gemäß Artikel 84 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz macht sich unter anderem strafbar, wer sich weigert, die ihm im Zivilschutz übertragenen Aufgaben zu übernehmen, ohne dispensiert oder aus Gesundheitsgründen hievon befreit zu sein. Einige uneinsichtige Bürger verweigerten die Mitarbeit im Zivilschutz und kümmerten sich auch nicht um eine allfällige Dispensation aus Gesundheitsgründen. Wiederholte Einladungen und Belehrungen der Gemeindebehörde blieben fruchtlos, obwohl sie auf die Straffolgen des Artikels 84 aufmerksam gemacht worden waren. Nun mußten diese Leute auf Anzeige der Gemeinde vor dem Richter erscheinen. Das Vergehen wurde – mit Recht – als schwer betrachtet, und sämtliche Zivilschutzverweigerer wurden zu Haftstrafen von 8 bis 20 Tagen verurteilt. Die Urteile sind seither rechtskräftig geworden.

Man sieht daraus: Kaum haben wir eine Art «Zivildienst», gibt es auch hier Verweigerer. Was sagen wohl die Militärdienstverweigerer dazu, die mit allen Mitteln einen Zivildienst einführen wollen? Werden sie sich nun auch für die Zivilschutzverweigerer einsetzen?

Was bedeutet es übrigens, die Mitarbeit im Zivilschutz zu verweigern?

Es bedeutet:

- einen rein zivilen Schutzdienst verweigern,
- nicht mithelfen wollen, im Notfall Menschen zu retten!

Den Zivilschutz verweigern ist somit besonders erbärmlich, und scharfe Strafen sind am Platze. Von den Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die im Zivilschutz der Gemeinde eingeteilt sind, erwartet man, daß sie im Katastrophenfall herbeieilen und retten, was zu retten ist – sogar die Familien der Verweigerer sollen sie retten –, selber will man jedoch abseits stehen, als gehe dies einen nichts an.

Hut ab vor all den Frauen und Männern, die sogar freiwillig im Zivilschutz mitarbeiten, Zivilschutzpflichtige aber, die diese Mitarbeit verweigern wollen, gehören an den Pranger. AB.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

NATO

Im Anschluß an einen in den «New York Times» veröffentlichten Artikel, der festgestellt hatte, die Luftwaffen der Bundesrepublik Deutschland und anderer NATO-Staaten seien seit 6 Jahren insgeheim mit amerikanischen Atomsprengköpfen ausgerüstet worden, die indes ohne Zustimmung der USA nicht verwendet werden könnten und durch ein doppeltes elektronisches «Schlüsselsystem» kontrolliert würden, entstand eine Kontroverse, die den Tatbestand aber im wesentlichen bestätigte. Der Pressesekretär des Weißen Hauses legte in einer Erklärung besonderes Gewicht auf die Tatsache, daß die in den Händen der NATO-Verbündeten sich befindenden Atomwaffen nicht ohne die Zustimmung des Präsidenten der USA eingesetzt werden dürfen. – Anderseits können aber diese Atomwaffen auch nicht ohne Zustimmung jener Länder eingesetzt werden, auf deren Boden sie heute gelagert werden. Dies teilte zum Beispiel der griechische Verteidigungsminister Kostopoulos auf eine Anfrage mit, und der italienische Ministerpräsident Moro informierte die italienische Abgeordnetenkammer dahin, daß diese Atomwaffen «nicht ohne Zustimmung beider Regierungen» Verwendung finden werden. Moro fügte bei, daß in verschiedenen Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts sowjetische Detachemente stationiert seien, die über atomare Bewaffnung verfügen. z

Westdeutschland

In der mittelfränkischen Stadt Gunzenhausen wurde ein unterirdisches Spital eingeweiht, das gegen alle Bombardierungen, auch solche mit Atombomben, Schutz bieten soll. Das für den Kriegsfall gedachte Spital könnte 500 Patienten aufnehmen und würde ein Personal von 160 Personen erfordern. Mit dem Bau war schon

1962 begonnen worden. Ein gleichartiges Spital wird gegenwärtig in Schliersee (Bayern) gebaut.

Das erste senkrechtstartende Düsentransportflugzeug der Welt, die von den westdeutschen Dornier-Werken im Auftrag des Bonner Verteidigungsministeriums entwickelte Do 31 wurde Ende November in München der Öffentlichkeit vorgeführt. Die Maschine wurde bisher allerdings erst auf dem Prüfstand – in 247 Schwebeflügen mit Vertikalstarts und -landungen – erprobt. Die über 20 t schwere Maschine, die mit zwei Hubschraubtriebwerken (Bristol Siddeley «Pegasus») und zusätzlich acht Hubtriebwerken (Rolls-Royce RB 162) ausgerüstet ist, soll 4 bis 6 t Ladung transportieren können. z

Frankreich

Am 26. November 1965 hat Frankreich vom Saharastützpunkt Hammaguir aus mit Hilfe einer «Diamant»-Rakete den ersten französischen Satelliten mit der Bezeichnung *A 1* in eine Umlaufbahn um die Erde geschossen. Mit Hilfe des Radarsystems «Aquitaine» wurden folgende Elemente der Umlaufbahn festgestellt: Apogäum 1768 km, Perigäum 528 km, Umlaufzeit 1 Stunde und 48 Minuten. Der Satellit wiegt 42 kg, ist fälschenförmig und hat einen Durchmesser von 50 cm. Die «Diamant»-Rakete – 19 m lang und 18,4 t schwer – ist eine Kombination der drei Raketen «Smaragd», «Topas» und «Rubin». «Smaragd» bildet die erste Stufe und verbrennt flüssigen Treibstoff, während die beiden andern Stufen über Treibstoff in Pulverform verfügen. Die beiden ersten Stufen bilden zusammen die «Saphir»-Rakete. z

Großbritannien

Das britische Verteidigungsministerium dementierte Nachrichten, wonach Großbritannien die Absicht habe, die Bedeutung der Jagd-

geschwader der RAF zu verkleinern. Die teilweise Umbildung im regionalen Kommando der Jagdgeschwader beruhe einzig auf Kriterien der Modernisierung und nicht auf wirtschaftlichen Überlegungen. z

Holland

Wie der niederländische Verteidigungsminister de Jong mitteilte, haben die Niederlande, nach eingehender Orientierung durch die USA und die Bundesrepublik Deutschland über das gegenwärtige Stadium des Projekts «post 70» eines schweren Panzers, für den Ankauf «einer genügenden Anzahl Panzer dieses Typs» optiert, so daß die in den Niederlanden heute verwendeten «Centurion»-Panzer rechtzeitig ersetzt werden könnten. Im Rennen standen noch der französische AMX 30, der britische «Chieftain» und der deutsche «Leopard». z

Italien

Die italienische Regierung hat beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen den drei Teilen der Streitkräfte, Armee, Marine und Luftwaffe, durch die Ernennung eines einzigen Generalsekretärs im Verteidigungsministerium enger zu gestalten. z

Österreich

Österreich stellt gegenwärtig ein kampfstarkes UNO-Bataillon auf, das auf Ersuchen der Vereinten Nationen zur Hilfeleistung ins Ausland entsandt werden könnte. Die Truppe wird ausschließlich aus Freiwilligen gebildet, wobei für die Rekrutierung Berufsoffiziere, Beamte und Angestellte in der Funktion von Unteroffizieren sowie auf Zeit verpflichtete Soldaten und grundsätzlich alle Wehrpflichtigen